

FREEDOM EDUCATION · GRATIS-LEITFADEN

Ein Schuljahr im Ausland, ohne es zu verlieren

Was in Österreich und Deutschland geht, wie es vor Ort wirklich läuft und wie der Wiedereinstieg klappt.

Richard Frederic Bertossa



Gleich vorweg, damit wir uns richtig verstehen: Ich bin kein Anwalt, und das hier ist keine Rechtsberatung. Gesetze ändern sich, und jede Bildungsdirektion legt sie ein bisschen anders aus. Aber ich hab das alles über die Jahre von oben bis unten durchgespielt, mit vier Töchtern, in einem Dutzend Ländern, und ich sag dir eines gleich: Es geht viel mehr, als die Leute glauben. Die meisten bleiben zu Hause, weil sie Angst vor der Schule haben, nicht weil es nicht ginge.

Die häufigste Frage, die ich höre, ist immer dieselbe. Und was ist mit der Schule? Verlieren die Kinder dann nicht ein Jahr? Schau, wir haben es gemacht, in Kolumbien auf dem Land, in einer Bergbauernschule, wo nicht einmal eine asphaltierte Straße hinführt, in einem Dorf und in der Großstadt, auf den Philippinen, in Bali, in Thailand, in Zypern, in Taiwan, in Venezuela, in Österreich, in der Schweiz und in den USA, in Tennessee. Ein Jahr verloren hat dabei keine.

Was in Österreich geht

In Österreich gibt es Schulpflicht, aber keinen Schulzwang. Das ist ein kleiner Unterschied mit großer Wirkung. Die Schulpflicht kann man auf mehreren Wegen erfüllen, und es gibt einige Paragraphen dafür. Wer das weiß, ist sehr flexibel.

Erster Weg: Schulbesuch im Ausland. Ein österreichisches Kind kann eine Schule im Ausland besuchen und damit seine Schulpflicht erfüllen, wenn die Bildungsdirektion das bewilligt. Das steht im Schulpflichtgesetz, Paragraph 13. Wichtig ist der Zeitpunkt: Die Bewilligung muss vorliegen, bevor das Kind dort in die Schule geht, nachträglich gibt es sie nicht. In Wien zum Beispiel ist der Antrag bis zum 31. Mai des Schuljahres davor einzureichen, mit der Anmeldebestätigung der ausländischen Schule, ihrem Lehrplan und ihrer Studentafel auf Deutsch. Am Ende zeigt das Kind, dass es die Lernziele seiner Schulstufe erreicht hat, entweder mit den übersetzten Zeugnissen der Schule im Ausland oder mit einer Externistenprüfung in Österreich.

Zweiter Weg: häuslicher Unterricht. Du kannst dein Kind auch zu Hause unterrichten, und zu Hause heißt nicht unbedingt im eigenen Wohnzimmer. Ich hab damals beim Ministerium angerufen und gefragt: Muss ich das zu Hause machen, oder kann ich das machen, wo ich will? Antwort: wo Sie wollen. Na gut, hab ich gesagt, dann fliegen wir halt nach Brasilien. Den häuslichen Unterricht musst du vor Beginn des Schuljahres bei der Bildungsdirektion anzeigen. Seit 2021 ist dazu zur Mitte des Jahres ein Reflexionsgespräch an der Schule vorgesehen, an der dein Kind sonst wäre, und am Ende des Schuljahres eine Externistenprüfung. Und das Kind kann jederzeit wieder in die Schule zurück.

Dritter Weg: das Auslandssemester. In der Oberstufe ist ein Semester oder ein Jahr an einer Schule im Ausland ganz normal, das kennt jeder Direktor. Ob und wie es angerechnet wird, hängt von der Schulstufe und der Schule ab, also frag frühzeitig bei der eigenen Schule nach und lass es dir schriftlich geben.

Und dann gibt es noch die einfachste Variante, die viele vergessen: Wer wirklich wegzieht, also seinen Wohnsitz verlegt, für den gilt die österreichische Schulpflicht dort gar nicht mehr. Dann gilt die Schulpflicht des Landes, in dem man lebt.

Und in Deutschland?

Deutschland ist strenger, das muss man ehrlich sagen. Häuslicher Unterricht ist dort grundsätzlich nicht erlaubt, Ausnahmen gibt es nur in ganz seltenen Fällen. Wer mit schulpflichtigen Kindern ins Ausland geht, muss den Wegzug der Schulbehörde melden und zeigen, dass die Kinder dort regelmäßig in die Schule gehen. Bei einem längeren Aufenthalt kann der Schulbesuch im Ausland als erfüllt gelten, wenn die Schule dort anerkannt ist. Und wer dauerhaft auswandert, für den gilt die deutsche Schulpflicht in der Regel nicht mehr. Wer zurückkommt, sollte die Zeugnisse aus dem Ausland gut aufheben, damit die Aufnahme danach glatt geht.

Wie es vor Ort wirklich läuft

Jetzt kommt der Teil, den dir keine Behörde erzählt. Viele glauben, im Ausland ist das so kompliziert wie in Europa, mit Meldezettel, Versicherung, Wartelisten und was auch immer. Nur gar nicht. In den meisten Ländern haben wir ein paar Tage später einen Platz bekommen, in Kolumbien durften die Kinder sogar am selben Tag in die Schule.

Eine Schule muss ich nicht vorher buchen. Wenn wir irgendwo länger bleiben und es uns gefällt, dann organisiere ich das vor Ort. Man geht hin, man spricht mit den Lehrern und mit der Direktion, und ich hab es noch nie erlebt, dass wir nicht irgendwo mitten im Schuljahr einsteigen konnten. Und wenn das an einem Ort tatsächlich nicht gehen sollte, dann geht es eben am nächsten.

Mein Tipp: Frag nach Schnuppertagen. Lass das Kind einmal zwei Tage probieren. Das sagt fast keiner Nein, und du siehst sofort, ob die Energie passt. Und wenn dir eine Schule wirklich nicht gefällt, wenn dein Kind dort zum Beispiel gemobbt wird, dann musst du flexibel genug sein. Dafür ist man Unternehmer, dass man einen Plan B hat, eine andere Schule oder einen anderen Ort.

Manchmal braucht es auch ein bisschen Arbeit, das will ich nicht verschweigen. In Brasilien musste ich zur Einwanderungsbehörde, mir die Nummern holen, die beweisen, dass man im System ist, bis die Susi auf einer öffentlichen Schule aufgenommen wurde, ganz legal. Und unterwegs haben wir eine österreichische Lehrerin gesucht, die die Mädels per Videocall begleitet hat, ein- oder zweimal die Woche eine Stunde, um den Stoff der Schulstufe durchzugehen. Das reicht, wenn das Kind sonst die Welt als Schule hat.

Der Wiedereinstieg

Und wenn ihr zurückkommt? Dann gibt es am Anfang einen Einstiegsaufwand. Das Kind muss einmal Höchstleistung bringen, bis es auf demselben Niveau ist wie die anderen in der Klasse, vor allem, wenn es länger in einem anderen Sprachraum war. Das ist nichts Schlechtes. Im Leben muss man manchmal Peak Performance zeigen, und an diesen Dingen wächst man. Das Sophielein ist mit acht aus Taiwan zurückgekommen, war vorher noch in keiner österreichischen Schule, ist in der dritten Klasse Volksschule eingestiegen und hat das Schuljahr positiv abgeschlossen.

Ich will meine Kinder auch in meiner Heimat haben, wenn sie den österreichischen Pass haben. Das kann man immer wieder einmal für ein Semester oder ein Jahr machen, so wie wir jetzt gerade, das Gesetz erlaubt das ja. Du musst deine Heimat nicht aufgeben. Aber du musst sie auch nicht als Gefängnis sehen.

Bevor du losfährst

Ruf bei deiner Bildungsdirektion an und frag konkret, welcher Weg für euch passt. Lass dir die Antwort schriftlich geben. Hol dir vor der Abreise das letzte Zeugnis, den Lehrplan der Schulstufe und, wenn möglich, die Kontaktdaten einer Lehrerin, die euch aus der Ferne begleitet. Heb im Ausland jede Schulbestätigung und jedes Zeugnis auf und lass die wichtigen übersetzen. Und dann probier es einmal aus, ein paar Monate, ohne gleich alles aufzugeben.

Du wirst sehen, die größte Hürde war nie die Schule. Die größte Hürde war die Angst davor.

Stand der Rechtslage: Oktober 2026. Vor jeder Entscheidung bei der zuständigen Bildungsdirektion oder Schulbehörde nachfragen.

Mehr dazu im Buch "Freedom Education. Wie man Kinder auf eine Welt vorbereitet, die noch nicht existiert" und auf freedom-education.org. Keine Rechtsberatung, Stand Oktober 2026.